

Federführender Bereich		Beteiligte Bereiche		
Verkehrsflächen		61 02		
Vorlage für Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umweltschutz				
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Teilausbau (1. Baustufe) „Hinter den Hecken“				
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Datum		
Leiter/in	Sachbearbeiter/in	16.02.2006		
Namenszeichen				
Beteiligte Bereiche		Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
61	02			
Bearbeitungsvermerk				

Sachbearbeiter/in: H. Schulze
Datum: 16.02.2006



öffentlich



nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umweltschutz

Betreff:

Teilausbau (1. Baustufe) „Hinter den Hecken“

Beschlussentwurf:

Der Teilausbau – 1. Baustufe – des westlichen Bereiches der Straße „Hinter den Hecken“ wird beschlossen.

Sachdarstellung:

1. Problem

Die Straße „Hinter den Hecken“ ist eine Erschließungsstraße, die von „In der Flecht“ aus rückwärtig gelegene Grundstücke erschließt. In einer ersten Baustufe wurde der an der „Flecht“ anschließende Teil als Baustraße bituminös befestigt. Der für den weiteren Ausbau erforderliche Grunderwerb konnte nur zum Teil getätigt werden. Die (ehemalige) Parzelle 224 befindet sich in Eigentum der Stadt Wesseling, unterbricht jedoch aufgrund ihrer z.Zt. noch privaten Nutzung den westlichen Teil vom teilausgebauten Bereich. Die Verhandlungen mit dem Eigentümer der für den Straßenbau erforderlichen Parzelle 201 gestalten sich als sehr schwierig und sind noch nicht erfolgreich abgeschlossen.

Die zwischenzeitlich errichteten beiden Wohnhäuser im westlichen, noch nicht durch die Baustraße erschlossenen Bereich, werden z. Zt. über einen Privatweg auf der Parzelle 203 erreicht. Für eine weitere Erschließung am westlichen Ende der Straße „Hinter den Hecken“ ist eine Erreichbarkeit über öffentliche Verkehrsflächen Voraussetzung.

2. Lösung

Die Straße wird in westlicher Richtung unter Aussparung der noch in Privatbesitz befindlichen Parzelle 201 um ca. 40 m als bituminös befestigte Baustraße verlängert.

Absprachen mit den Versorgungsträgern über noch zu verlegende Leitungen werden rechtzeitig vor den Straßenbauarbeiten getroffen.

3. Alternativen

keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Für den Teilausbau stehen Mittel in Höhe von 26.000 € auf der Haushaltsstelle 2.630.9487 zur Verfügung.